

Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Hofkirchen am 25.07.2023



Nr. und Gegenstand
der B e r a t u n g

B e s c h l u s s / S a c h v e r h a l t

2. Änderung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „GE Garham“ mit Deckblatt Nr. 6 (i. S. Ausgleichsfläche)

a) Behandlung der Bedenken und Anregungen und Fassung der Abwägungsbeschlüsse über die eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und aus der Bürgerbeteiligung

Von den folgenden Trägern öffentlicher Belange wurden jeweils keine Bedenken oder Anregungen vorgebracht bzw. wurde keine Stellungnahme abgegeben:

- Regierung von Niederbayern vom 22.07.2022 und 16.06.2023
- Regionaler Planungsverband Donau-Wald vom 19.06.2023
- Landratsamt Passau – Abteilung 7 Städtebau
- Landratsamt Passau – Sachgebiet 61 vom 12.06.2023
- Landratsamt Passau – Sachgebiet 53 Wasserrecht (formlose Zustimmung)
- Landratsamt Passau – Technischer Umweltschutz
- Landratsamt Passau – Sg 53 Wasserrecht / Altlasten u. Ü.-gebiete
- Landratsamt Passau – Kreisbrandrat vom 07.06.2023
- Die Autobahn GmbH des Bundes
- Wasserwirtschaftsamt Deggendorf vom 12.05.2023
- Staatliches Bauamt Passau vom 30.06.2022 und 16.05.2023
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 08.07.2022 und 22.05.2023
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Vilshofen vom 16.05.2023
- WBW Deggendorf vom 23.03.2021, 14.12.2021 und 04.07.2022
- ZAW Donau-Wald
- Bayernwerk Netz GmbH vom 26.07.2022 und 23.05.2023
- Deutsche Telekom Technik GmbH vom
- Telefonica Germany GmbH & Co.OHG
- Vodafone Kabel Deutschland GmbH
- IHK Niederbayern
- Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz vom 22.07.2022 und 25.05.2023
- Bayerischer Bauernverband
- Bund Naturschutz in Bayern e.V. Kreisgruppe Passau
- Stadt Vilshofen vom 07.07.2022 und 11.05.2023
- Stadtwerke Vilshofen
- Markt Windorf vom 30.06.2022 und 12.05.2023
- Markt Eging a. S. vom 30.06.2022
- Markt Winzer vom 23.05.2023
- Gemeinde Iggenbach vom 11.05.2023

Der Marktgemeinderat beschließt:

1. Bedenken und Anregungen von Bürgern

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 17.05.2023 bis 19.06.2023 durchgeführt und am 10.05.2023 ortsüblich bekannt gegeben.

Es wurden keine Bedenken und Anregungen von Bürgern vorgebracht.

2. Bedenken und Anregungen von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

Den Behörden und Trägern öffentlicher Belange war mit angemessener Frist vom 17.05.2023 bis 19.06.2023 nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 § 4 Abs. 2 BauGB die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben.

Stellungnahmen folgender Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen bei der Marktgemeinde ein und wurden zum Teil *stichpunktartig zusammengefasst*; sie werden wie folgt behandelt:

Landratsamt Passau – Untere Naturschutzbehörde vom 18.07.2022 und 12.06.2023

Aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegenüber der Planung, die textlichen Festsetzungen müssen jedoch noch angepasst werden. Auf die Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde vom 18.07.2022 wird verwiesen.

Die textliche Festsetzung zu T2.4.5 wurde zwar überarbeitet, jedoch fachlich nicht korrekt beschrieben. Die Fläche muss vor Ansaat mittels autochthonem Saatguts ausgehagert werden, sodass sich die in der Saatgutmischung enthaltenen Blütenpflanzen entsprechend von selbst vermehren können. Eine Ansaat und eine darauffolgende Aushagerung mittels mehrmaliger Mahd ab Mai führt dazu, dass die aufkommenden Blütenpflanzen vor Saatreife abgemäht werden und ein natürliches Absamen nicht mehr möglich wird.

Ebenso ist festzulegen wie die Aushagerung umzusetzen ist. Eine viermalige Mahd und gleichzeitig ein Anbau einer stickstoffzehrenden Frucht ist nicht realisierbar. Auf Ackerflächen bietet sich der Anbau von Getreide, etc. an, während auf Wiesenflächen auf eine häufigere Mahd bei Verzicht auf Düngemiteleinsetz zurückgegriffen werden kann. Vor Ausbringung des autochthonen Saatgutes auf einer bestehenden Wiesenfläche ist die Oberfläche jedoch mittels einer Wiesenegge o.ä. entsprechend zu präparieren, sodass Offenbodenstellen entstehen.

Die naturschutzfachlichen Anmerkungen sind entsprechend in die Planung einzuarbeiten.

Die Formulierung in T 2.4.5 wird klargestellt. Dazu werden die Sätze 3 und 4 der Festsetzung werden getauscht, um die vorgesehene Reihenfolge der Maßnahmen verständlich und zielführend zu machen, die Maßnahme zur Aushagerung wird detaillierte beschrieben. Eine Änderung der Planung im Sinne des § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB ist damit nicht verbunden.

Beschluss: 15 : 0

b) Satzungsbeschluss

Das vom Planungsbüro G2S – Deggendorf ausgearbeitete Deckblatt Nr. 6 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „GE Garham“ wird mit Begründung, Umweltbericht und naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung in der Fassung vom 12.07.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss: 15 : 0

Sämtliche 17 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Hiervon waren 15 anwesend und stimmberechtigt; die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Die Übereinstimmung des Auszuges mit den Einträgen im Niederschriftenbuch wird beglaubigt.



Markt Hofkirchen

Hofkirchen, den 28.07.2023

Bauer